



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **24. Oktober 2012** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 5. September 2012

Vom Prüfungsausschuss wurden der Internetauftritt der Gemeinde (Kosten, Arbeitsaufwand) und der Wasserleitungsbau 2012 (Rechnungsprüfung) geprüft! Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, somit wurde der Bericht vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

2.) Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF-A 2000 für die FF Kollerschlag

a) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Die Normkosten für ein TLF-A 2000 der Marke MAN betragen laut Vorgaben des Landes OÖ. € 248.947,- inkl. MwSt. Zu diesen Kosten wurden jeweils 88.000 Euro Zuschuss des Landesfeuerwehrkommandos und BZ-Mittel in Aussicht gestellt. Nachdem die Feuerwehr Kollerschlag zu den Normkosten für Fahrgestell und Aufbau einen freiwilligen Sonderbeitrag in Höhe von € 30.000,- bezahlt, wird dieser Betrag vom Land OÖ. durch Sonder-BZ-Mittel verdoppelt und der dann verbleibende Restbetrag in Höhe von € 12.947,- kann auf 3 Jahre aufgeteilt aus dem ordentlichen Haushalt (OH) der Gemeinde zugeführt werden. Somit ist die Finanzierung des neuen TLF ohne Darlehen möglich.

Der vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Finanzierungsplan stellt sich daher wie folgt dar:

Gesamtkosten für Fahrgestell MAN und feuerwehrtechnischem Aufbau inkl. 12-Gang-Getriebe TipMatik, Auflastung 15,5 to, Radstandsverlängerung 3.950 mm, getönte und komplett heizbare Windschutzscheibe, Multifunktionsanzeige im Fahrerhaus sowie einem im hinteren Aufbaubereich versenkt eingebauten pneumatisch ausfahrbaren Teleskoplichtmast..... € **248.947,--**

Finanzierungsbeiträge:

Marktgemeinde Kollerschlag, OH (3 Raten 2012-2014)	€	12.947,--
FF Kollerschlag	€	30.000,--
Land OÖ. – BZ-Mittel	€	88.000,--
Land OÖ. – Sonder-BZ	€	30.000,--
<u>Landesfeuerwehrkommando</u>	€	<u>88.000,--</u>
S U M M E :	€	248.947,--

b) Erteilung des Lieferauftrages an die Fa. Rosenbauer, Leonding

Der Ankauf eines neuen TLF für die FF Kollerschlag wurde in der Amtlichen Linzer Zeitung öffentlich ausgeschrieben. Angebote wurden von der Fa. Rosenbauer, Leonding, und der Fa. Iveco Magirus, Kolnbach bei Graz, vorgelegt. Das Angebot der Fa. Iveco Magirus ist aber zu spät eingelangt und war somit auszuschneiden.

Bestbieter war somit die Fa. Rosenbauer mit einem Preis von €235.785,60 inkl. MwSt. für Fahrgestell Marke MAN, Type TGM 13.290 4x4 und feuerwehrtechnischem Aufbau. Inklusiv der Zusatzausrüstung (12-Gang-Getriebe TipMatik, Auflastung 15,5 to, Radstandsverlängerung 3.950 mm, getönte und komplett heizbare Windschutzscheibe, Multifunktionsanzeige im Fahrerhaus, im hinteren Aufbaubereich versenkt eingebauter pneumatisch ausfahrbarer Teleskoplichtmast beträgt die Auftragssumme der Gemeinde genau die im Finanzierungsplan genehmigten €248.947,--.

Der Auftrag wurde vom Gemeinderat an die Firma Rosenbauer Österreich GmbH in 4060 Leonding einstimmig vergeben.

3.) Genehmigung der Zu- und Abschreibung von Grundflächen beim öffentlichen Weg PzNr. 4520/1, KG Kollerschlag (Weg zwischen Bäckerei Wögerbauer und ehemalige Liegenschaft Leitner)

Durch die im Sommer 2012 durchgeführte Vermessung des öffentlichen Weges zwischen der Bäckerei Wögerbauer und dem Haus von Richard Herbert Leitner (neue Besitzerin Edith Baumüller) ergaben sich verschiedene Ab- und Zuschreibungen von Grundflächen. Von der Vermessung betroffen waren auch die öffentlichen Wegeflächen PzNr. 1200 und PzNr. 4525/1, KG Kollerschlag.

Folgende Flächenveränderungen haben sich ergeben:

Baumüller Edith (ehem. Leitner)	-	32 m ²
Wögerbauer Josef und Ernestine	-	35 m ²
Raiffeisenbank Kollerschlag	-	2 m ²
MGde.Koll., öff.Gut PzNr. 1200	-	4 m ²
MGde.Koll., öff.Gut PzNr. 4520/1	+	51 m ²
<u>MGde.Koll., öff.Gut PzNr. 4525/1</u>	<u>+</u>	<u>22 m²</u>
Summe:		0 m ²

Damit die Vermessung gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz in das Grundbuch eingetragen werden kann, hat der Gemeinderat diese Flächenveränderungen bzw. die vorliegende Vermessungsurkunde von Geometer Öhlinger genehmigt.

4.) Erlassung einer Verordnung betreffend Auflassung eines Teiles des öffentlichen Weges PzNr. 4513/3, KG Kollerschlag, in Mistlberg - Hasendoppel

In der GR-Sitzung am 10.2.2012 wurde der Grundsatzbeschluss zur Auflassung des öffentlichen Weges PzNr. 4513/3, KG Kollerschlag, gefasst. Mittlerweile wurden entsprechende Vermessungen durchgeführt, wobei allerdings jetzt nur ein Teil des Weges aufgelassen wurde, weil der Grundanrainer Brandl anscheinend kein Interesse hatte, die nicht mehr bestehende Wegeteilfläche in seinen Besitz zu bekommen.

Nachdem der Weg in der Natur schon viele Jahre nicht mehr besteht und es einen positiven Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gibt, hat der Gemeinderat die teilweise Auflassung des öffentlichen Weges PzNr. 4513/3, KG Kollerschlag, mittels Verordnung (siehe eigene Kundmachung) beschlossen.

5.) Örtliches Entwicklungskonzept – Änderung Nr. 1.2.: Erweiterung der dörflichen Siedlungsfunktion in Mistlberg – Grundsatzbeschluss

Um die Errichtung von Wohnhäusern in Mistlberg östlich der bestehenden Liegenschaft Ecker oberhalb des Güterweges zu ermöglichen, hat der Gemeinderat einer Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zugestimmt. Gemäß Vorbesprechungen sind die nötigen Grundtransaktionen zwischen den verschiedenen Grundbesitzern möglich bzw. stimmten alle betroffenen Grundbesitzer der Änderung schon im vorfeld zu.

6.) Flächenwidmungsplan

a) Änderung Nr. 2.10.: Schaffung von Bauland der Widmungskategorie Dorfgebiet in Mistlberg – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst die Liegenschaft Ecker Leopold, Mistlberg 36, sowie die östlich daran anschließenden Grundflächen von Johann Hutsteiner, Franz und Brigitte Hutsteiner sowie Johann und Eva Pfarrwaller von Grünland in Bauland der Widmungskategorie Dorfgebiet umzuwidmen. Das Umwidmungsverfahren wird nun aufgrund dieses positiven Grundsatzbeschlusses eingeleitet.

b) Änderung Nr. 2.11.: Neuwidmung einer Sonderausweisung im Grünland gem. § 30 (8a) Oö. ROG in Lengau - Grundsatzbeschluss

Konrad Lorenz bzw. dessen Sohn Roland möchten im Jahr 2014 den landwirtschaftlichen Teil der bestehenden Liegenschaft Lengau 5 abreißen und stattdessen eine eigenständige Wohneinheit an den Bestand anbauen. Diese geplanten Baumaßnahmen sind allerdings in der bestehenden Grünlandwidmung nicht möglich, sodass vom Gemeinderat ein positiver Grundsatzbeschluss zur Neuwidmung einer Sonderausweisung im Grünland gem. § 30 (8a) Oö. ROG gefasst worden ist.

Der Bürgermeister:

Saxinger eh.